

Neuordnung der Hilfeleistungszonen

Collas: »Kein Vorgriff auf Feuerwehrreform«

■ Büllingen

Im Gegensatz zu den Gemeinden St.Vith, Bütgenbach und Burg-Reuland erzielte der Büllinger Gemeinderat keine Einstimmigkeit in der Forderung nach einer Hilfeleistungszone, die territorial möglichst mit der Polizeizone Eifel übereinstimmen sollte.

Bekanntlich wurden die Gemeinden gebeten, Stellung zu einem Vorschlag von Provinzgouverneur Michel Foret zu beziehen, der eine Hilfeleistungszone mit den neun deutschsprachigen Gemeinden sowie Baelen, Welkenraedt und Bleyberg in Betracht zieht.

Friedhelm Wirtz verwies in diesem Zusammenhang auf die Absprache auf Bürgermeisterebene, an dem ursprünglichen Vorschlag, sprich eine Hilfeleistungszone für die fünf Eifelgemeinden, festzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, spreche man sich u.a. aus Sprachgründen für eine eigene Hilfeleistungszone für die neun deutschsprachigen Gemeinden aus.

»Frommer Wunsch«

Berni Collas (FBB) konnte dagegen keine Kohärenz zwischen der Frage des Provinzgouverneurs und der Beschlussfassung der Gemeinde erkennen. Hier würden zwei grundlegend verschiedene Dinge vermischt, so der liberale Gemeinschaftssenator. »Es geht dem Provinzgouverneur keineswegs darum, der viel diskutierte Feuerwehrreform vorzugreifen. Er möchte nur ein Rechtsvakuum beseitigen.« Baelen stehe nämlich unter dem Schutz der Feuerwehr Eupen und gehöre damit de facto schon zur Hilfeleistungszone der DG-Gemeinden. Dieser sollten nach Forets Vorstellungen nun Welkenraedt und Bleyberg hinzugefügt werden.

Die so genannte Feuerwehrreform stehe dagegen auf einem ganz anderen Blatt Papier. Collas bezeichnete es als »frommes Wunschenken«, eine eigene Feuerwehrzone für die fünf Eifelgemeinden zu fordern. »Wenn man weiß, dass der Innenminister für ganz Belgien nur 25 Feuerwehrzonen mit einem Richtwert von

150 000 Einwohnern pro Zone plant, dann ist diese Forderung realpolitisch nicht sehr sinnvoll.« Allenfalls könnten sich die DG-Gemeinden bemühen, über die Sprachkomponente eine Derogation zu erwirken, doch sei zum jetzigen Zeitpunkt eine Positionierung noch nicht erforderlich.

Friedhelm Wirtz meinte indes, dass im Kollegenkreis sehr wohl der Eindruck herrsche, die Reform der Hilfeleistungszonen sei möglicherweise die Vorstufe zur Feuerwehrreform. »Und wir tun ja nichts Falsches, wenn wir dem Provinzgouverneur unseren Wunsch kundtun.« Im Übrigen, so der Bürgermeister, sei in diesem Punkt auch die Solidarität mit den anderen Eifelgemeinden gefragt. Dieser Argumentation schloss sich Jenny Möres an und stimmte mit der Mehrheit. Alle anderen FBB-Ratsvertreter enthielten sich wie Collas der Stimme.

Notrettungsdienst

Um den Notrettungsdienst auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen sicher zu stellen, hatte der Gemeinderat zu Sitzungsbeginn derweil die entsprechende Polizeiverordnung vom 8. September vergangenen Jahres um sechs Monate verlängert.

Das neue Gesetz über die Ehrenamtlichkeit verbietet es bekanntlich den Angestellten des Roten Kreuzes, auch außerhalb ihrer regulären Dienstzeit den freiwilligen Krankenwagendienst beim RK Bütgenbach-Büllingen zu versehen. Betroffen davon sind drei bzw. vier Hauptberufliche.

Nach wie vor laufen Bemühungen, diese Problematik einer dauerhaften Lösung zuzuführen. Die Überlegungen gehen laut Friedhelm Wirtz dahin, die ehrenamtlichen Sanitäter in die Feuerwehr aufzunehmen und drei hauptamtliche Kräfte in den Dienst der Gemeinde zu übernehmen. Ein Rettungssanitäter steht bereits in Diensten der Gemeinde Bütgenbach.

Sollte dies gelingen, wäre eine Aufrechterhaltung des 100-Dienstes auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten möglich. (arco)

Anhebung unterschiedlich interpretiert / Haushaltsdebatte auf den 29. Januar terminiert

Sitzungsgelder spalten die Büllinger Ratsfraktionen

■ Büllingen

Von Arno Colaris

»Es gibt viel zu tun - packen wir es an.« Mit diesem bekannten Slogan stimmte der neue Bürgermeister Friedhelm Wirtz den Büllinger Gemeinderat am Montagabend auf die Sitzungsperiode 2006-2012 ein.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung konnte er allerdings kaum ahnen, dass er damit schon am Abend selbst den Nagel auf den Kopf treffen würde. Denn immerhin verstrichen - für Büllinger Verhältnisse fast rekordverdächtige - drei Stunden, bis die Tagesordnung der zweiten Ratssitzung unter Leitung des Honsfelders abgepulst war.

»Nicht opportun«

Für Gesprächsstoff sorgte gleich zu Beginn die per Mehrheitsbeschluss vorgenommene Anpassung der Sitzungsgelder für die Ratsmitglieder. Friedhelm Wirtz begründete die leichte Anhebung von 67,07 Euro auf 70 Euro für Ratssitzungen und 53,66 Euro auf 55 Euro für Kommissionsitzungen mit einer Aufwertung der Ratsarbeit. »Das Engagement eines Ratsmitglieds beschränkt sich nicht auf die Sitzungen. Es ist eine gewisse Einarbeitung erforderlich. Insbesondere trifft dies auf die Neulinge in dieser Runde zu.« Wirtz machte übrigens keinen Hehl daraus, dass er eine Erhöhung auf 75 Euro vorgeschlagen habe, damit aber auf Widerstand in seiner eigenen Fraktion gestoßen sei.

Ferner sei man auf einen Vorschlag der Verwaltung eingegangen, die Sitzungsgelder aus der Indexierung herauszunehmen und dafür sechs Jahre auf einen fest stehenden Betrag einzufrieren. So erspare man der Verwaltung ein gewissen Mehraufwand an Berechnungen.



Die Minderheitsfraktion FBB im Büllinger Gemeinderat hält es nicht für opportun, dass die Mehrheit die Sitzungsgelder für die Ratsmitglieder gleich zu Beginn der Legislaturperiode nach oben revidiert.

Die Opposition stimmte gegen die Anpassung, »weil wir es nicht für opportun und von der Symbolik her für problematisch halten, gleich in der ersten echten Ratssitzung unsere Anwesenheitsgelder zu erhöhen«, meinte Werner Brüls seitens der FBB und sprach auch von Bedenken in der Bevölkerung. Den von Wirtz beschriebenen Mehraufwand für die Verwaltung könne er so nicht erkennen und sprach sich für eine Vertagung aus.

Reinhold Adams (Liste Wirtz) gab unterdessen zu bedenken, »dass wir die Sitzungsgelder unter Berücksichtigung des Wegfalls der Indexierung über sechs Jahre gesehen sogar nach unten revidieren.«

Haushaltswölfstel

Nicht nach dem Geschmack der Opposition war auch die Tatsache, dass erst am Montag ein erstes provisorisches Haushaltswölfstel für 2007 verab-

schiedet wurde. »Das hätte schon bei der Einführungsitzung am 4. Dezember oder spätestens am Ende Dezember versprochenen Sitzung erfolgen müssen, denn vom Gesetz her sind alle Zahlungen, die seit dem 1. Januar erfolgt sind, jetzt anfechtbar«, so Walter Velz.

Seit Jahresbeginn seien noch keine Zahlungen erfolgt, versicherte der Bürgermeister und warb um Verständnis für die Verzögerungen, die er u.a. auf die zahlreichen personellen Veränderungen im Rathaus, die Vorwahl- und Wahlzeit und die darauf folgende Übergangsfrist zurückführte. Es sei verständlich, dass die auscheidenden Verantwortungs-träger nach den Wahlen keine weitreichenden Entscheidungen mehr getroffen hätten. Mit anderen Worten: Vieles habe erst nach dem 4. Dezember auf den Punkt gebracht werden können »und ein Haushalt stellt sich nun mal nicht in zwei Tagen auf«. Diesen will

das Gemeindegremium dem Rat am 29. Januar zur Abstimmung vorlegen. Dennoch enthielt sich die Opposition und brachte Berni Collas den Wunsch zum Ausdruck, dass uns der Haushalt künftig vor dem Jahreswechsel vorgelegt wird, »so wie es sich gehört«.

Steuern unverändert

Einer Meinung waren beide Ratsfraktionen, die wichtigsten Steuern unverändert zu lassen. Die Zuschlagssteuer auf die Einkommenssteuer beträgt in Büllingen weiterhin sechs Prozent, ferner werden wie bisher 1900 Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug erhoben. Werner Brüls betonte, dass eine Steuererhöhung für die FBB in den kommenden sechs Jahren grundsätzlich nicht in Frage komme. »Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund«, erwiderte Wirtz, »schränkte aber ein, »wenn nichts Unvorhersehbares passiert.«

Fraktion FBB für sozialeren Auszahlungsmodus / »Finanzschwache sind benachteiligt«

Bau- und Sanierungsprämie verdoppelt

■ Büllingen

Der Büllinger Gemeinderat hat am Montagabend eine Verdoppelung der Bau- und der Sanierungsprämie beschlossen.

Für die Errichtung eines neuen Wohnhauses gewährt die Gemeinde künftig eine maximale Prämie von 1500 Euro, für die Sanierung bestehender Bausubstanz bis zu 5000 Euro. Primär gehe es darum, neuen Wohnraum zu schaffen bzw. bestehenden zu erhalten, so Bürgermeister Friedhelm Wirtz, der die Einführung der Sanierungsprämie im Jahre 2002 als »den vielleicht wichtigsten Beschluss der vergangenen Legislaturperiode« bezeichnete. Jetzt wolle man sowohl für Ortsansässige als auch für Auswärtige einen zusätzlichen Anreiz schaffen, sich in der Gemeinde Büllingen niederzulassen.

Die Oppositionsfraktion begrüßte die Erhöhung, doch sprach sich Liliane Schommers-Jost im Namen der FBB für einen sozialeren Auszahlungsmodus der Sanierungsprämie aus. »Für finanzschwache Antragsteller ist es nahezu unmöglich, in den Genuss des Höchstsatzes der Prämie zu

kommen. Viele Altbauten in Ortskernen werden durch allein stehende Personen mit geringem Einkommen bewohnt, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, große Sanierungsarbeiten in einem Zug durchzuführen«, so die Argumentation.

Liliane Schommers-Jost schlug vor, künftig mehrere Anträge auf die Sanierungsprämie zuzulassen, und zwar »gegebenfalls bis der

Höchstsatz erreicht ist. Denn sonst profitieren von der Maßnahme vor allem Hausbesitzer, die ohne größere Probleme viel Geld locker machen können.«

Die Mehrheit wollte sich diesem Vorschlag keineswegs verschließen, gab dem Antrag auf Vertagung aber nicht statt. Dafür wurde vorgeschlagen, die Auszahlungskriterien zu einem späteren Zeitpunkt auf Kommissionsebene anzupassen,

»denn viele Bauherren warten bereits auf die Verdoppelung der Bauprämie, weil wir diese im Wahlkampf angekündigt haben«, so Schöffe Herbert Rauw. Seit Einführung der Sanierungsprämie gingen bei der Gemeinde Büllingen übrigens 191 Anträge ein, von denen 92 abgeschlossen sind. Pro Antrag wurde nach Angaben von Friedhelm Wirtz eine durchschnittliche Prämie von rund 2000 Euro gewährt. (arco)



Für die Sanierung bestehender Bausubstanz stellt die Gemeinde Büllingen künftig eine Prämie von bis zu 5000 Euro in Aussicht.

AUS DEM BÜLLINGER RAT

Vier Mitglieder im Polizeirat

Neben Bürgermeister Friedhelm Wirtz, der dem Gremium von Amtswegen angehört, wurden am Montagabend Reinhold Adams, Vroni Jost-Collas (beide Liste Wirtz) und Dieter Fickers (FBB) in geheimer Abstimmung als Vertreter der Gemeinde Büllingen in den Rat der Polizeizone Eifel gewählt.

Wirtz bekennt sich zur CSP

Mit Blick auf die Besetzung der verschiedenen Interkommunalen müssen die Mitglieder der Gemeinderäte politisch ihre Farbe bekennen. Bürgermeister Friedhelm Wirtz bekannte sich in seiner Verbindungserklärung für die Verwaltungsgremien von Interest und Finost zur CSP, in allen anderen zu »Interessen der Gemeinde« (IDG). Ebenso galt dies für Vroni Jost-Collas. Die weiteren Verbindungserklärungen:

CSP: Willy Heinzius, Herbert Rauw, Moni Knaus, Wolfgang Reuter, Herbert Stoffels, Reinhold Adams.

PPF: Berni Collas, Walter Velz, Alexander Miesen, Jenny Möres, Dieter Fickers.

IDG: Sabine Wirtz, Werner Brüls, Liliane Schommers-Jost, Björn Pfeiffer.

Vorerst kein Klinik-Vertreter

Für den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der Klinik St. Josef VoE St.Vith benannte der Büllinger Gemeinderat vorerst noch keine Vertreter. »Hier gibt es noch einen gewissen Klärungsbedarf zwischen den Gemeinden«, so die Begründung von Bürgermeister Friedhelm Wirtz.

Erbbaurecht für Güllering Hocheifel

Der Büllinger Gemeinderat verlängerte ein 1989 erteiltes Erbbaurecht zur Errichtung von zwei Güllesilos auf Gemeindegut in Büllingen und Mürringen an den Güllering Hocheifel mit Sitz in Honsfeld um weitere 15 Jahre. Der zuständige Schöffe Herbert Rauw sprach von einer »guten Sache im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe in unserer Gemeinde«.